

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. Thomas Wirth M.A.**

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Fachforum Patentrecht**

Interdisziplinäres Zentrum für Geistiges Eigentum an der Universität Mannheim; 1 Stunde  
30 Minuten; 30.11.2017

## **Open-Source-Software im Unternehmen - Kostenlos ist nicht gleich rechtsfrei (Referent)**

Rittershaus Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB, Mannheim; 1 Stunde;  
29.11.2017

## **Zusammenwirken von BDSG (neu) und DS-GVO**

GDD - Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherung e.V.; 7 Stunden; 12.07.2017

## **10. IP Forum am Puls der Zeit des IZG**

Interdisziplinäres Zentrum für Geistiges Eigentum an der Universität Mannheim; 6  
Stunden; 07.07.2017

## **Urheberrechtliche Behandlungen von Online-Plattformen und Intermediären sowie Haftungsfragen**

Deutscher Anwaltverein für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. (GRUR); 12  
Stunden 45 Minuten; 23.03.2017 - 24.03.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. März 2018



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. Thomas Wirth M.A.**

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Fachforum Marken- und Patentrecht**

Interdisziplinäres Zentrum für Geistiges Eigentum an der Universität Mannheim; 1 Stunde  
45 Minuten; 09.03.2017

## **Der FRAND-Einwand in der Praxis der Instanzgerichte**

Licensing Executives Society Deutschland Landesgruppe e.V.; 2 Stunden; 27.01.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. März 2018

